



Untere Abfallwirtschaftsbehörde

**Brückstraße 45
44135 Dortmund**

Antrag auf Erteilung einer Abfallerzeugernummer für Betriebe im Dortmunder Stadtgebiet

Für das Abfall-Nachweisverfahren nach § 28 Nachweisverordnung (NachwV)

I. Angaben zum Betrieb (=Abfallerzeuger/-in)

Name, Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Teil einer Unternehmensgruppe / Konzern ja nein

Name der Unternehmensgruppe / Konzern

Sitz der Unternehmensgruppe / Konzern

II. Ansprechpartner/-in

Name

Telefon

Telefax

E-Mail

III. Angaben zu den gefährlichen Abfällen

Bezeichnung	Abfallschlüssel nach AVV	Menge pro Jahr

Auf Grundlage des Gebührengesetzes NRW i.V.m. der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW ist für die Vergabe von Abfallerzeugernummern eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro** zu erheben.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Kühn (0231 50-29713)

Herr Müller (0231 50-16399)

umweltamt.abfallerzeuger@dortmund.de